

Satzung des Landesverbandes



Landesdelegiertenkonferenz Donaueschingen 24./25.09.2022

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 232 bis 234 einfügen:

9. LandesrechnungsprüferInnen, das Landesschiedsgericht, die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfrauenrat, zum Diversitätsrat des Bundesverbandes und zum Kongress der Europäischen Grünen Partei (EGP).

Nach Zeile 287 einfügen:

13. 1. Die Landesdelgiertenkonferenz wählt die Delegierten zum Diversitätsrat des Bundesverbandes und deren Stellvertreter*innen; wobei darunter je ein Mitglied des Landesvorstandes sein soll.

Begründung

Im Rahmen des Vielfaltsstatuts hat der Bundesverband mit dem Diversitätsrat ein neues Gremium geschaffen, in welches die Landesverbände Delegierte entsenden können. Das Vielfaltsstatut sieht vor, dass die Landesverbände selbst die Delegation aus ihrem Landesverband regeln. Mit dieser Satzungsänderung schafft der Landesverband eine Grundlage für die Delegation von Mitgliedern in den Diversitätsrat durch die Landesdelegiertenkonferenz und setzt mit der Regelung zu den Landesvorstandsmitgliedern eine Vorgabe des Vielfaltstatuts um.